

Merkblatt

Überbetriebliche Kurse (ÜK) Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ

<p>Was sind ÜK?</p>	<p>In den ÜK werden berufliche Kernthemen kompetenzorientiert eingeführt, vertieft und reflektiert. ÜK sind, neben der betrieblichen und schulischen Bildung, der dritte Lernort. Dabei verbinden sie das praktische und schulische Lernen, womit sie ein zentrales Element zur Förderung eines zirkulären Theorie-Praxis-Transfers der Lernenden sind. Die Kursinhalte basieren auf den Vorgaben der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes und sind gesamtschweizerisch vorgegeben.</p>
<p>Wie viele ÜK-Tage sind es?</p>	<p>Die ÜK umfassen in der 3-jährigen Grundbildung 20 Tage (8 fachübergreifende und 12 fachspezifische). In der verkürzten 2-jährigen Grundbildung sind es insgesamt 16 Tage (je 8 fachübergreifende und fachspezifische).</p>
<p>Wann finden die ÜK statt?</p>	<p>In der 3-jährigen Grundbildung finden die ÜK bis und mit 5. Semester und in der verkürzten 2-jährigen Grundbildung bis und mit 3. Semester statt. In der Regel finden die ÜK während den Schulwochen der Berufsfachschule statt.</p>
<p>Wie lange dauert ein ÜK-Tag?</p>	<p>Ein ÜK-Tag umfasst gemäss Bildungsverordnung insgesamt 8 Arbeitsstunden (inkl. Vorbereitungsaufträge, Unterrichtspausen, exkl. Mittagszeit). Demzufolge ist ein ÜK-Tag einem vollen Arbeitstag gleichgestellt. Halbe ÜK-Tage umfassen 4 Arbeitsstunden (inkl. Vorbereitungsaufträge); das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich empfiehlt folgende Wegzeiten an die Arbeitszeit anzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die allfällige Mehrwegzeit zwischen Wohnort/ÜK-Standort gegenüber Wohnort/Arbeitsort (wenn der Reiseweg zum ÜK-Standort länger ist als der ordentliche Arbeitsweg). – Die Zeit für den Standortwechsel zwischen Arbeitsort und ÜK-Standort. <p>Vgl. Arbeitsgesetz Art. 31 Abs. 1, BBV Art. 18 Abs. 2, SDDB-Merkblatt 18 / Seite 5, Verordnung zum Arbeitsgesetz Art. 13 Abs. 2, Lehrvertrag Punkt 8 Arbeitszeit</p>
<p>Sind die ÜK obligatorisch?</p>	<p>Die ÜK sind sowohl in der 3- als auch in der 2-jährigen Grundbildung ein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung (BBG Art 23/3). Die Ausbildungsbetriebe haben zu gewährleisten, dass...</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Lernenden an den ÜK teilnehmen können und – ihnen daraus kein Lohnabzug erwächst. <p>Anderslautende vertragliche Bestimmungen sind unzulässig bzw. werden vom zuständigen Berufsbildungsamt nicht genehmigt.</p>

<p>Wie ist das Vorgehen bei Absenzen?</p>	<p>Lernende sind verpflichtet, allfällige Absenzen der Oda Soziales Zürich zu melden (vgl. untenstehende Kontaktkoordinaten). Der Umgang mit Absenzen ist im Absenzen- und Disziplinarreglement geregelt (vgl. ÜK-Mappe sowie www.oda-soziales-zh.ch/Überbetriebliche-Kurse).</p>
<p>Wie sind die ÜK finanziert?</p>	<p>Finanziert werden die Kurse durch kantonale Beiträge, Berufsbildungsfonds, Berufsverbände und Lehrbetriebe. Für die Lernenden dürfen aus dem Besuch der ÜK keine zusätzlichen Kosten entstehen. Alle zwingend notwendigen Auslagen wie bspw. Kursgelder oder zusätzliche Reisekosten sind von den Lehrbetrieben zu tragen bzw. dürfen nicht den Lernenden oder deren gesetzlichen Vertretungen übertragen werden. Dies gilt für die 3- und die 2-jährige Grundbildung (vgl. Berufsbildungsverordnung Art 21/3).</p>
<p>Wer organisiert die ÜK?</p>	<p>Die Oda Soziales Zürich organisiert in den Regionen Zürich und Schaffhausen die ÜK aller FaBe-Fachrichtungen. Überdies ist sie für Lernende im Kanton Fribourg für die ÜK der Fachrichtungen Behinderten- und Betagtenbetreuung sowie für Lernende in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden und im Fürstentum Liechtenstein für die ÜK der Fachrichtung Betagtenbetreuung zuständig. Die Oda Soziales Zürich ist der Branchenverband für Berufsbildung im Sozialbereich des Kantons Zürich und ist Mitglied von SavoirSocial, der nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales.</p>
<p>Wo finden die ÜK statt?</p>	<p>Bildungszentrum Oda Soziales Zürich Förllibuckstrasse 60, 8005 Zürich Tel.: 044 501 51 61 E-Mail: info@oda-soziales-zh.ch</p>
<p>Wie erfolgt der Lerntransfer in die Praxis?</p>	<p>Die Lernprozesse eines ÜK werden von den Lernenden dokumentiert und mit einer bilanzierenden Reflexionseinheit abgeschlossen, in welcher konkrete Bezüge zur eigenen Praxis abgeleitet werden. Lernende ab Ausbildungsbeginn 2019/20 der 3-jährigen Ausbildung und Lernende ab Ausbildungsbeginn 2020/21 der 2-jährigen Ausbildung: Ab dem zweiten ÜK bereiten sich die Lernenden mit Aufträgen auf die Kurse vor und senden ihre Vorbereitung vorgängig an den*die Kursleiter*in. Während des ÜK werden die Themen anwendungsorientiert vertieft und die Lernenden setzen sich mit ihren persönlichen Transfermöglichkeiten auseinander. Nach dem ÜK erhalten die Berufsbildner*innen Einblick in die ÜK-Lerndokumentation der Lernenden. Ob und in welcher Form die Lernprozesse aus dem ÜK im Betrieb aufgegriffen und vertieft werden, liegt in der Verantwortung der Berufsbildner*innen. Den Betrieben wird empfohlen, die ÜK gezielt für ihre Lerndokumentationen zu nutzen, indem ÜK-Inhalte durch Praxisaufträge an Lernende mit Arbeits- und Projektdokumentationen integriert werden.</p>

Gibt es eine ÜK-Bestätigung?	Die Kursleiter*innen bestätigen jede Kursteilnahme auf dem Formular «Kursbestätigung für Lernende» des Ausbildungshandbuchs FaBe (Register 10). Die Lernenden sind verpflichtet, dieses Formular am jeweils letzten Kurstag mitzubringen.
Wie erfolgt die Kommunikation zwischen Betrieb und ÜK?	Die ÜK werden jeweils für ein ganzes Schuljahr geplant. Die Daten für das 2. und 3. Ausbildungsjahr werden spätestens im Frühsommer aufgeschaltet, für neue Lernende (1. Lehrjahr) erfolgt dies aus Klassenzuteilungsgründen im Juli/August. Wir bitten die Betriebe, dies in ihrer Arbeitsplanung einzukalkulieren und um Verständnis. Die Berufsbildner*innen erhalten ein persönliches Extranet-Login und können die ÜK-Daten ihrer Lernenden einsehen. Überdies werden jeweils ca. 3 Monate im Voraus die ÜK-Einladungen an die Lernenden und Betriebe versandt. Weiter werden verspätetes Eintreffen im Unterricht, Absenzen sowie disziplinarische Themen der Lernenden den Lehrbetrieben gemeldet. Fragen und Anliegen sind bei der OdA Soziales Zürich jederzeit willkommen. Lernende ab Ausbildungsbeginn 2019/20 der 3-jährigen Ausbildung und Lernende ab Ausbildungsbeginn 2020/21 der 2-jährigen Ausbildung: Nach Abschluss der ÜK wird für die Lernenden und Berufsbildner*innen im Extranet eine Verhaltens- und Leistungsbeurteilung aufgeschaltet.
Wo erhalte ich weitere Informationen zu den ÜK?	Allgemeine Informationen sind unter www.oda-soziales-zh.ch/Überbetriebliche-Kurse verfügbar. Lernende ab Ausbildungsbeginn 2019/20 der 3-jährigen Ausbildung und Lernende ab Ausbildungsbeginn 2020/21 der 2-jährigen Ausbildung: Weiterführende Informationen und Unterlagen sind im Extranet ersichtlich.

Zürich, 10. August 2020